

Vorlage Nr. 355/22

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2021,
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters,
Produktgruppen 02 - 05**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	22.11.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg
--------------------------------------	------------	--------------------------	--------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produktgruppe 02	Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe 03	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 04	Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 05	Gleichstellung von Männern und Frauen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Mindererträge	20.700 €	Einzahlungen		€
Minderaufwendungen	361.900 €	Mehrauszahlungen	1.300 €	
Erhöhung Eigenkapital	341.200 €	Saldo	1.300 €	
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2021 für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 – 05, zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und auf die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 0, Produktgruppen 02 - 05 Verbesserungen in Höhe von 341.210,60 EUR.

Im Finanzplan ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen.

Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt.

Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Jahresabschluss 2021 sind für die Produktgruppen 02 - 05 keine Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie feststellbar.

Anlage:

Teiljahresabschlussbericht 2021, Sonderbereich 0, Produktgruppen 02 - 05